

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich badisches niederrheinisches  
Provinzialblatt. 1808-1810**

**1809**

30 (30.5.1809)

## niederrheinisches Provinzialblatt.

No. 30. Dienstags den 30<sup>ten</sup> Mai 1809.Anzeige der großherzogl. Verordnungen im  
Regierungsblatt No. 21.

## 1) Forstfrevelhätigungen.

Forstfrevel, die keine 15 fl. betragen, werden von den Forstbehörden ausschließlich gerhädigt. Die Beschwerden dagegen werden mit dem einschlagenden Amt gemeinschaftlich untersucht, und bei verschiedener Meinung beider Behörden von der Regierung entschieden. Höhere Frevel über 15 bis 30 fl. werden von dem Justiz- und Forstämtern gemeinschaftlich untersucht und bestraft: eine höhere Strafe kann nur von der Regierung angeordnet werden. Ebenso wird es mit den Freveln in Gemeindefeldern, wenn die Gemeinden noch im Besitz der Frevelhätigung sind, gehalten, jedoch müssen die Gemeindefeldabgeordnete beigezogen werden. Der Schadenersatz im höchsten Werthe, und zwei Dritteile der Strafe fallen der Gemeindefeldklasse zu, welche zugleich die Thätigungskosten zu bestreiten hat. Das übrige ein Dritteil erhält der Anzeiger. Karlsruhe den 13ten Mai d. J.

## 2) Potaschen-Ausfuhr.

Die desfallsige Verordnung vom 25. März 1808. wird hier erneuert, wonach der Zentner roher Potasche bei der Ausfuhr 2 fl. — calcinirter 3 fl. bezahlt. — Die Defraudation wird mit Konfiskation und Erlegung des doppelten Werths bestraft. Dem Anzeiger wird ein Dritteil des Ganzen zugeschrieben. Karlsruhe den 17ten Mai d. J.

## Provinzial-Verordnung.

Großherzogl. bad. Regierung des Niederrheins. (N. N. 6599.) Die Besetzung niederer Civil-

dienste betr.

Von der unterm 1ten Dezember 1803. N. 2034. erlassenen höchsten Verordnung und unterm 9ten d. M. N. 2611. erfolgten weitem Entschliessung des großherzogl. Ministeriums

des Innern, in deren Gemäßheit bei eintretenden Erledigungen niederer Civildienste, als Händler, Amtsboten, Polizeidiener etc. vorzüglich auf Militärpersonen, welche zum Felddienste nicht mehr tauglich sind, und eine Kapitulationszeit ausgedient haben, in derselben Wiederbesetzung Bedacht genommen werden soll, werden hierdurch sämtliche Landvogteien, Ober- und Aemter mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, bei den sich in ihren Amtsbezirken ereignenden Vakaturen derlei Dienste in ihren desfallsigen Berichten und Vorschlägen sich genau hiernach zu bemessen. Mannheim den 23ten Mai 1809.

Hövel. Vdt. Menfner.

## Bekanntmachungen.

Großherzogl. Stadtvogteiamt Heidelberg.

Unterm 11ten dieses wurde dahier ein ausgezetztes Kind männlichen Geschlechts gefunden, welches ungefähr gegen 14 Tage alt sein konnte. Bei demselben lag noch ein Päckchen in einem blauen Sackuche mit rothem Kranze, worin nebst verschiedenen Lumpen ein Stückerl Seife, ein wenig Mehl, und ein Weck war; dann fand man bei dem Kinde noch einen Brief, wornach dasselbe Joh. Georg Weber heißen, und sein Vater ein gefangener hstreichischer Soldat seyn soll. Sämtliche Gerichtsstellen, und alle jene, welche von diesem Kinde etwa solche Kundechaft geben könnten, wodurch man seine Eltern entdecken könnte, werden hiermit behrend aufgefordert, das, was ihnen von demselben etwa bekannt seyn sollte, diesseitiger Stelle gefälligst mitzutheilen. Heidelberg den 17ten Mai 1809.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. bad. Polizeikommission Mannheim.

(N. N. 802.) Da eine Polizeidienerstelle dahier in Erledigung gekommen ist, dergleichen Stellen aber der höchsten Vorschrift gemäß durch gut gediente Militärpersonen besetzt wer-

den sollen, so wird solches hiermit öffentlich mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die diesfalligen Besuche innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle vorzubringen seien. Mannheim den 24ten Mai 1809.

v. Manger. Vdt. Kunkelmann.

Großherzoglich badische Polizei-Kommission Mannheim.

(N. N. 795.) Die Dienstbothen-Ordnung betr.

In Gemäßheit der von dem großherzogl. Ministerium des Innern unterm 15ten April l. J. erlassenen allgemeinen Dienstbothen-Ordnung für das Großherzogthum hat man die Einrichtung getroffen, daß Dienstherrn, welche Dienstbothen nöthig haben, und Dienstbothen, welche Dienste suchen, sich auf dem Polizeibureau dahier einzeln lassen können, es werden besondere Listen darüber geführt, und jedem, der es verlangt, solche unentgeltlich vorgelegt werden. Da zugleich in genannter Dienstbothen-Ordnung verordnet ist, daß jede Herrschaft den Austritt eines Dienstbothen bei einem Reichshaler Strafe mit Anführung dessen Vor- und Zunamens der Polizei innerhalb vier und zwanzig Stunden schriftlich anzeigen, und eben so jeder Dienstbothe, welcher seinen Dienst verändert, oder im Laufe der Dienstzeit austritt, bei Strafe vier und zwanzig stündigen Gefängnisses darüber der Polizei mündliche Anzeige machen muß; so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nach den bestehenden Polizeivorschriften Dienstbothen, welche ohne Miethschein dahier in Dienste treten, mit dreitägigem Gefängnisse, und Herrschaften, welche solche ohne Miethschein in Dienste aufnehmen, mit zwei Reichshalern bestraft werden. Mannheim den 23ten Mai 1809.

v. Manger. Vdt. Kunkelmann.

Großherzogl. Polizeikommission Mannheim.

(N. N. 755.) Die Badeordnung dahier betr.

Zum Gebrauche des freien Bades ist ein sicherer Platz in dem Rheine in der Gegend der Mühlmaue mit Pfählen abgesteckt, und nur allein innerhalb dieser Stelle das offene Flußbad erlaubt. Wer außerhalb deßelben badet, oder die Stillschickheit verletzet, wird mit zwei Reichshalern, oder mit Gefängniß auf

drei Tage belegen. Mannheim den 15ten Mai 1809.

v. Manger. Vdt. Kunkelmann.

#### Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. Oberamt Hochsheim.

(N. 1623.) Jakob Friedrich Vogel, von Menzingen, welcher, als er zum großherzogl. Militär abgeführt werden sollte, seinen Weggleiter entsprungen ist, hat sich binnen 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt zu stellen, und zu verantworten, oder aber zu gewarten, daß nach der Landeskonstitution wider ihn als einen ausgetretenen Unterthanen verfahren werde. Hochsheim am 24ten Mai 1809.

J. Cassinone.

Großherzogl. Stadtvogteiamt Heidelberg.

(N. 841.) Wer aus irgend einem Grunde an die Nachlassenschaft des am 16ten Jänner l. J. im ledigen Stande dahier verstorbenen bei der Freiherrlich von Wamboldischen Familie als Bedienten gestandenen Michael Kwiatowsky aus Polen einen Anspruch zu haben glaubet, wird hierdurch aufgefordert, sich diesfalls Mittwoch den 5ten Juli Morgens 9 Uhr dahier behrend zu melden, oder zu gewärtigen, daß die in circa 150 fl. bestehende Nachlassenschaft, nach dem geäußerten letzten Willen, dem hiesigen Almosen zugewiesen werde. Heidelberg den 17ten Mai 1809.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. bad. Oberamt Heidelberg.

(D. N. V. N. 1109) Alle diejenige, welche an den bürgerlichen Einwohner Johann Georg Grell, von Walddorf, und dessen Ehefrau, sodann dessen Schwägerin, die ledige Barbara Albrechtin von da, als welchen vermög großherzogl. Regierungsbeschlusses vom 16ten d. M. No. 6258. die Erlaubniß zur Auswanderung nach Rußland bereits erhalten haben, eine Forderung haben mögen, werden hiemit aufgefordert, dieselbe inner 14 Tagen bei dem diesseitigen Oberamt anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist den Abziehenden ihr Vermögen ohne weiters verabsolget, und derselben nachkommende Gläubiger ab- und an derselben künftiges Forum verwiesen werden sollen. Heidelberg den 20ten Mai 1809.

Steinwarz. Vdt. Lünge.

Grundherrlich Graflich Degenfeld Schönburg-  
isches Amt Strebach.

Die unbekante Gläubiger der nach Rußland  
auswandernden Bürger Dietrich Weickum,  
Georg Weickum, Leonhard Krieg, und Georg  
Schneider zu Strebach, haben ihre Forderun-  
gen auf Mittwoch den 1ten k. M. Juni auf  
dem Rathhaus dahier anzugeben, oder zu ge-  
wärtigen, damit nicht mehr gehört zu werden.  
Strebach den 25ten Mai 1809.

Virmoud.

Großherzogl. bad. Amt Kislau.

(N. N. 1370) Wer an den nach Rußland  
auswandernden Bürger Christian Seiserling,  
von Mühlhausen etwas fordern will, soll sich  
am Freitag den 9ten künftigen Monats Juni  
bei Strafe des Verlustes seiner Forderung da-  
hier bei Amte melden. Kislau am 20ten Mai  
1809.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

Großherzogl. bad. Amt Kislau.

(N. N. 1371.) Wer etwas an den nach Ruß-  
land auswandernden Peter Koch von Kronau  
fordern will, solle sich am Freitag den 9ten  
k. M. Juni früh 9 Uhr bei Verlust der Fode-  
rung bei Amte melden. Kislau am 20ten  
Mai 1809.

Woll. Vdt. Tschamerhell.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. N. 1985.) Die Handelsmann Franz Hein-  
rich Heilmännichs Eheleute dahier sind zur  
Auswanderung nach der russischen Krimm ent-  
schlossen; wer daher an solche eine Forderung  
zu machen hat, wird h ermit aufgefordert,  
sich damit binnen 14 Tagen bei hiesigem Amte  
zu melden, oder zu erwärtigen, daß er damit  
nicht weiter gehört, und das Vermögen der  
Auswandernden ausgefolgt werden solle. Wein-  
heim den 26ten Mai 1809.

Weithorn. Vdt. Thilo.

Grundherrl. v. Benningensch Amt Eichersheim.  
Das Konkurswesen des Bürgers Jo-  
seph Dämmerle zu Köhrbach betr.

Da sich bei der gegen Vorbenannten ge-  
schehenen Vermögensaufnahme so viele Schul-  
den vorgefunden haben, daß man gegen ihn  
den Konkurs erkannt, und Tagsfahrt zur Schul-  
denliquidation und Streit über den Vorzug  
auf Dienstag den 20ten k. M. Juni Morgens  
8 Uhr in loco Köhrbach festgesetzt hat, so wer-

den demnach alle diejenige, welche aus irgend  
einem Grunde an den Gemeinschuldner eine  
Forderung machen zu können glauben, hiemit  
aufgefordert, an dem festgesetzten Tage und  
Stunde, wie auch dem bestimmten Orte ent-  
weder in eigener Person oder durch einen Be-  
vollmächtigten mit denen in Händen habenden  
Beweisurkunden zu erscheinen, ihre Foderun-  
gen zu liquidiren, den Vorzugsstreit anzuge-  
hen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie mit  
denselben nicht mehr gehöret, sofort von gegen-  
wärtiger Santmasse ausgeschlossen werden  
sollen. Eichersheim den 20ten Mai 1809.

Christ.

Lacence.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

(N. 1.) Auf den eigenen Antrag des bürger-  
lichen Einwohners Jakob Throm von Käß-  
brunn, wird zu Liquidation seiner aufhabend-  
en Passiven Tagsfahrt auf Mittwoch den 21.  
Juni d. J. anberaumer. Es werden demnach  
alle diejenigen, welche gegen ihn aus irgend  
einem Grunde eine Forderung zu machen ha-  
ben, aufgefordert, in der bemerkten Tagesfahrt  
früh 8 Uhr vor hiesigem Justizamte mit den  
in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden  
um so gewisser zu erscheinen, als man widri-  
genfalls auf die Ausbleibenden bei Behandlung  
des Jakob Thromischen Schuldenwesens keine  
Rücksicht nehmen kann. Grünsfeld den 23ten  
Mai 1809.

Keller.

Bernhard.

Markgräfliches Justizamt Gondelsheim.

Die Gläubiger der beiden verstorbenen hiesi-  
gen Schuzjuden Seligmann Haunrel, und  
Salomon Samsen haben bis Donnerstag den  
8ten Juni dieses Jahrs vor Amte dahier zu er-  
scheinen, ihre Forderungen behdrig zu liquidir-  
ren, oder den Verlust derselben zu gewärtigen.  
Gondelsheim den 22ten Mai 1809.

Füger.

Großherzogl. Stadtvogteiamt Mannheim.

(G. N. 2816.) Alle diejenigen, welche aus  
irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an  
den dahier ausgetretenen Paraplüze-Fabrikant-  
en Carl Molinari machen zu können glauben,  
und solche dahier noch nicht angezeigt haben,  
werden andurch aufgefordert, dieselbe auf dem  
zur Liquidation- und den Streit über den Ver-  
zug anberaumten Termin den 13ten Juni l.

J. Morgens 9 Uhr dahier bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse an- und auszuführen. Mannheim den 25ten April 1809.

Lucas.

Schubauer.

Fürstl. Edmundensteinisches Amt Heubach.

Der als Metzgerknecht über die gesetzliche Zeit auf der Wanderschaft sich aufhaltende Milizpflichtige Joh. Kaspar Zink von Kleinheubach, wird hiermit aufgefordert sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, als er widrigenfalls nach Vorschrift der Landesgesetze seines Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt werden wird. Kleinheubach am 10ten April 1809.

v. Dlnhausen.

Großherzogl. badisches Oberamt Gochsheim.

(N. N. 1164.) Nachstehende Kantonisten aus hiesigem Oberamte als von Gochsheim: Philipp Ludwig Seiz, Joh. Erhard Koch, Georg Michael Stübler, Friedrich Leicht, Jakob Marx Schneider, Samuel Martin Bachmann, Johann Melchior Tzel, Christian Bernhard Sperr, Philipp Friedrich Gauckel, Andreas Betich, Karl Leicht, Friedrich Jakob Biermeier, Friedrich Konrad Seiz, Georg Bernhard Speck, Georg Adam Seiz. Unterhewisheim: Joh. Philipp Kuppinger, Joh. Philipp Schad, und Christoph Gebhard. Oberdewisheim: Christian Birck, Andreas Bühn, Wendel Dcker, Franz Anton Müller, Valentin Lambert, Engelbert Leichtle. Waibangelloch: Georg Michael Weber, Georg Adam Riebergall, Georg Peter Westermann, Christian Westermann, Michael Wittmann, Karl Friedrich Wittmann, Georg Heinrich Treibel. Adelshofen: Jakob Bächler, Andreas Sijler. Ittlingen: Joh. Böbel, Andreas Ebert, Georg Heinrich Bachmann. Joh. Jakob Blanck. Menzingen: Joh. Jakob Legler, Peter Grauer, Joh. Friedr. Lehmann, Joh. Georg Vogel, Christian Friedrich Brazler, Friedrich Hagmeier, Joh. Friedrich Säuhmacher, Gottlieb Weigel werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der bestehenden Landesverordnung als böblich ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Gochsheim am 14ten April 1809.

v. König.

Vdt. Gb.

Großherzogl. Oberamt Gochsheim.

Alexander Herdlen, weil. Adam Herdens ehel. Sohn aus Unterdewisheim, hiesigen Oberamts gebürtig, dato 51 Jahr 1 Monat alt, ist bereits seit 1774. schon 35 Jahr verschollen. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallige Leibeserben unter Anberaumung einer zmonatlichen Frist andurch peremptorisch vorgeladen, sich vor der unterzeichneten Behörde zu melden, indem nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins, dessen seit dem 18ten Juni 1768. in pflegschaftl. Administration laufendes elterl. Vermögen, an dessen Schwester und Schwesterkind gegen Kaution in nuznielichen Besitz überlassen werden wird. Gochsheim den 20ten April 1809.

v. König. Vdt. Henninger.

Standesherrlich gräflich von Sickingisches Amt.

(N. N. 139.) Nachstehende milizpflichtige Jünglinge aus Sickingen: Andreas Schwarz, Franz Joseph Müller, und Ernst Friedrich Malsch, welche vor den frühern Willkürzügen ohne gesetzliche Erlaubniß in die Fremde wanderten, werden hiermit aufgefordert, sich in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Amte zu stellen, und dem Konscriptionsgesetze sich zu unterwerfen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß man nach der Landeskonstitution gegen sie verfare, und sie des Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt werden. Sickingen am 18ten April 1809.

Holdermann, Amtmann.

Grundherrl. von Gemming. Amt Michelfeld.

Die hiesigen Bürger Jakob Schöpfel und Ernst Walther sind gesonnen mit ihren Familien von hier weg, und nach der Halbinsel Krimm zu ziehen. Derselben Gläubiger werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, Freitags den 9ten Juni l. J. dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu berichten. Michelfeld am 17ten Mai 1809.

Hoffmann.

Grundherrl. von Degenfeld. Amt Ehrstadt.

Nachbenannte hiesige Unterthanen, als: Friedrich Keppelen, Karl Düter, Andreas Küb, Joh. Adam Meyer, und Philipp Rudolph, wollen noch Hinfland auswanden, wozu sie die höchste Erlaubniß erhalten haben. Gleichfalls gedenkt der hiesige Bürger Jakob Kemmer sich nach Rußland zu begeben. Alle diejenigen

nun, welche eine gegründete Forderung an vorbeschriebene Personen zu machen glauben, werden aufgefordert und vorgeladen, auf Dienstag den 30ten dieses Monats vor hiesigem Amt mit angefügter Bemerkung zu erscheinen, daß ein allenfalliger Anspruch naher an sie nicht mehr statt finde, und solche sohin ausgeschlossen werden. Ehrstadt den 18ten Mai 1809.

Müller.

Großherzogl. bad. Oberamt Heidelberg.

(O. N. J. N. 2637.) Das Nikolaus Christophische Schuldenwesen resp. die Ausscheidung und Auslieferung des Christophischen Fortin des betr.

Zur endlichen Feststellung des diesem Kinde zustehenden väterlichen und mütterlichen Vermögens, so wie zur Bestimmung des Nikolaus Christophischen Massegehaltes ist ein Zusammenritt sämtlicher Gläubiger dieser Eheleute nothwendig. Alle sowohl bekannte als unbekante Nikolaus Christophische Kreditoren werden demnach aufgefordert, den 31ten dieses Monats früh 9 Uhr entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtete bei Oberamte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, sich über den gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag zu erklären, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr werden gehört, sondern von dieser Masse abgewiesen werden. Heidelberg den 9ten Mai 1809.

Messler.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 1732) Die allenfalligen noch unbekanntten Gläubiger der, mit landesherrlicher Erlaubniß in die russische Krimm mit ihren Familien abziehenden Einwohner von Helmsheim, jung Friedrich Dumler, Peter Specht, Karl Stein, und Theoder Bischoff werden an mit aufgefordert, ihre an dieselbe habenden Forderungen binnen 4 Wochen bei dem Amtskommissariate unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzugeben. Bretten den 12ten Mai 1809.

Lang.

Vdt Schiller.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Sämtliche Gläubiger des in Konkurs verfallenen hiesigen Bürgers Konrad Wischweiser, haben zur Liquidation ihrer Forderungen und

dem Vorzugsstreite Montag den 5ten Juni laufenden Jahrs früh um 8 Uhr sich dahier bei Amte bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse einzufinden. Neckargemünd den 9ten Mai 1809.

Reidel.

Vdt. Ruch.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Ueber das geringe Vermögen des dahiesigen Bürgers und Nächsters Peter Rhen ist Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation, und dem Vorzugsstreit auf Montag den 5ten Juni l. J. früh um 8 Uhr anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Masse zu Befriedigung der privilegierten Gläubiger bei weitem nicht hinreiche. Neckargemünd den 9ten Mai 1809.

Reidel.

Vdt. Ruch.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Da Nikolaus Edinger, von Lobensfeld, Martin Kaufmann, Philipp Münch, Friedrich Kress, und Wilh. Stephan, von Wimmersbach; Joh. Gruber, Jakob Mann, Valentin Bräuderle, und Phil. Heuß, von Mückenloch; von großherzogl. hochpreisl. Regierung die Erlaubniß nach Laurien auszuwandern erhalten haben, so werden die Gläubiger derselben hiemit vorgeladen, ihre Forderungen Freitag den 2ten Juni l. J. früh 8 Uhr dahier bei Amt anzugeben, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß den Auswandernden ihr Vermögen ausgefolgt werde. Neckargemünd den 10. Mai 1809.

Reidel.

Kempf.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Da man gegen den Bürger Adolph Wlaz zu Hilsbach den Konkurs zu erkennen rechtlich bezwogen worden ist, so werden dessen sämtliche Gläubiger zur Liquidation und dem Streit über den Vorzug auf Dienstag den 6ten l. M. Juni früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anher vorgeladen. Neckargemünd den 13ten Mai 1809.

Reidel.

Vdt. Traub.

Grundherrliches Amt Michelbach.

Da der Georg Edelman zu Michelbach die Erlaubniß erhalten hat, mit seiner Familie nach Laurien auszuwandern zu dürfen; so wer-

den alle diejenigen, welche an ihn oder die Seinen eine Forderung zu machen gedenken, hiesmit aufgefordert, Donnerstags den 5ten künftigen Monats Juni Morgens 10 Uhr zu Obergimpfern in dortigem Amtshause bei dem daselbst wohnenden Amtmann zu Michelbach ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren, sonst wird darauf keine Rücksicht gewendet werden. Obergimpfern den 13ten Mai 1809.

Reichard.

Großherzogl. bad. Oberamt Heidelberg.  
(O. A. N. 2661.) Das Justus Kaltschmittische Schuldenwesen zu Rohrbach betr.

Sämtliche bisher noch unbekannte Gläubiger dieser Eheleute, werden hierdurch aufgefordert zur Richtigstellung ihrer Forderungen, und Bestimmung des Vorzugs auf den 5ten künftigen Monats früh 9 Uhr unter Strafe des Ausschusses bei Oberamte zu erscheinen. Heidelberg den 9ten Mai 1809.

Reißler.

Kettig.

Grundherrl. Amt Flinspach.

Jakob Grassmüller, und seiner Frau Barbara, geborne Strohin, wandern von Flinspach nach der russischen Krimm. Ihre Gläubiger sind hiedurch aufgefordert, ihre Schuldforderungen Donnerstags den 5ten künftigen Monats Juni in dem Amtshause zu Obergimpfern anzuzeigen und zu liquidiren, widrigensfalls darauf keine Rücksicht gewendet werden wird. Obergimpfern den 13ten Mai 1809.

Reichard.

Großherzogl. bad. Oberamt Waibstadt.  
(O. A. N. 1549.) Auswanderung der Franz Weibelschen Eheleute von Waibstadt nach Rußland betr.

Zur Schuldenliquidation der mit Genehmigung großherzogl. Regierung d. N. vom 2ten d. M. N. N. 5514. nach Rußland auswandernden Franz Weibelschen bürgerlichen Eheleute von Waibstadt ist Tagsfahrt auf Mittwoch den 3ten Mai d. J. anberaumt. Es werden daher alle Gläubiger dieser Eheleute anmit aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr dahier vor Oberamt zu erscheinen, und die Beweise ihrer etwaigen Forderungen mitzubringen. Im Ausbleibungsfall haben sich dieselben den Verlust ihrer Forderung selbst zuzuschreiben. Waibstadt den 12ten Mai 1809.

Machauer, Vdt. Wagner.

Grundherrlich von Benningensches Aine Eichtersheim.

Den Konkurs des Bürgers Andreas Dilländer zu Eschelbronn.

Gegen Vorgenannten ist man genöthiget, wegen den vielen von solchem kontrahirten Schulden den förmlichen Konkurs zu erlösen, daher auch zur Schuldenliquidation und dem Vorzugsstreite Tagsfahrt auf Donnerstag den 5ten künftigen Monats Juni Morgens 8 Uhr in loco Eschelbronn wirklich anberaumt wurde; wer demnach an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat solche auf diese Zeit an dazu bestimmten Ort unfehlbar anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, widrigensfalls den Ausschluß von der vorhandenen Sannmasse zu gewärtigen. Eichtersheim den 5ten Mai 1809.

Christ.

Lacence.

Hochgräflich Leiningisches Justizamt Neudenaun. Simon Zelleisen von Rajenthal, welcher ohne obrigkeitliche Erlaubniß, und über die gesetzliche Zeit abwesend, bei der jüngsten Koncription aber durch das Loos zum großherzoglichen Militär bestimmt worden ist, und sich auf die seinem Vater gleichen Namens geschehene Aufforderung noch nicht eingefunden hat, wird anmit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten unfehlbar, und um so gewisser zu Verrichtung seiner schuldigen Militärdienste vor dem überschriebenen Amte zu erscheinen, als ansonst nach Ablauf dieser Frist gegen ihn nach höchstlandesherrlicher Vorchrift mit Vermögenskonfiskation, und Verlust des Unterthanenrechts fürgeföhren werden solle. Neudenaun an der Jart im Großherzogthum Baden den 4ten April 1809.

Schätz.

Schneider.

Kaufanträge.

Montag den 12ten Juni Morgens früh um 10 Uhr, wird man dahier 250 Malter herrschaftliches Korn 1808 Gewächs, unter Vorbehalt hoher Kammeralgenhmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigern, welches den Fruchtlichhabern andurch bekannt gemacht wird. Lampertheim 26ten Mai 1809.

Großherzogl. Heßisches Rentamt.

Freitag den 2ten Juni l. J., werden Nach-

mittags um 1 Uhr in dem Gasthof zur goldenen Rose von dem herrschaftlichen Speicher Ladenburg 400 Mtr. Gerste, und 400 Mtr. Spelz an den Meißbiethenden öffentlich versteigert werden. Ladenburg den 26. Mai 1809.  
Großherzogl. Gefälverwaltung.  
Gillmann.

Dienstag den 6ten Juni l. J. werden Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshaus zur Krone 100 Mtr. Gerste, und 100 Mtr. Spelz zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Ladenburg den 26ten Mai 1809.  
Großherzogl. Gefälverwaltung.  
Gillmann.

Die bei den Recepturen Schriesheim, Mannheim, Schdnau, Einsheim, Mosbach und Lobensfeld annoch vorrätigen Früchten verschiedener Gattungen, werden bis Dienstag den 6ten Juni Nachmittags um 2 Uhr im Gasthaus zum Karlsberg dahier in öffentliche Versteigerung gebracht. Heidelberg am 23ten Mai 1809.

Großherzogl. bad. ev. reform. Kirchenskonomie-Kommissions-Kanzleihandschrift.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Müllers Georg Adam Saam ist Concurß erkannt. Zu Berichtigung der Concurßmasse sollen nachfolgende dazu gehörige Immobilien, nämlich: 1) 1 Mühle mit 1 Mahl- und 1 Gerbgang, nebst einem weitem neu errichteten Mahlgang, welcher durch gepachtes Aufschlagwasser von der Saline getrieben wird, sodann einen kleinen Anbau mit Schweinställen; 2) Ein Nebenbau mit 6 Schweinställen; 3) Ein 1stöckiges Gebäude mit dazu gehörigem Stützgarten, zu einer Scheuer und Stallung eingerichtet; 4) ein abgesondert stehendes Wohnhäuschen, ferner 4 Morgen Gärten, Aecker, Wiesen und Weinberg, Montag den 2ten Juli dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden daher eingeladen an diesem Termin sich einzufinden, wo ihnen zuvor die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Zugleich werden alle die, welche an Georg Adam Saam etwas zu fordern haben, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Concurßmasse Dienstag den 4ten Juli dieses Jahrs Vormit-

tags 9 Uhr auf dem hiesigem Rathhause vor Amt zu erweisen. Wimpfen den 19. Mai 1809.

Großherzogl. Heßisches Justizamt.

Wird zur Versteigerung des in dem Schacher vormals dem St. Georgen-Hospital zu Speier gelegene diesseits Rheins gelegenen sogenannten großen Garten, bestehend in 5 Morgen 1 Brtl. 17 $\frac{1}{2}$  Ruth. Wald, und 40 Morgen 3 Brtl. 30 $\frac{1}{2}$  Ruth. Wiesen neuen Maaß den 20ten künftigen Monats Juni früh 9 Uhr zu Hockenheim auf dem Rathhaus anberaumt. Schwetzingen den 24ten Mai 1809.

Großherzogl. Amt.

v. Bäumen.

W. Frei.

Es ist eine Mühle bei Heidelberg gelegen, mit 3 gut eingerichteten Mahlgängen, 1 Schälgang, neuen Hirsengang, neue Delmühle, geräumige Wohnung und Garten, Röhbronnen, 4 Schweinställe, 1 Rindvieh, 1 Pferdestall, Holzrenise, unter annehmbaren Bedingungen, besonders in Abzahlung des Kaufschillinges aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bei dem Districtsadvokaten Kaufmann zu Heidelberg melden, wo sie das Nähere erfahren werden. Heidelberg den 20ten Mai 1809.

#### Pächta n t r ä g e.

Großherzogl. Oberamt Hochsheim in Ddenheim.

(N. 908) Michael Müller zu Landshausen ist Willens seine daselbst eigenthümlich besitzende Mühle unter annehmblichen Bedingungen auf Zeitbestand oder auch zu Eigenthum versteigern zu lassen. Diese Mühle bestehet in einem Mahl- und einem Gerbgange, ist zweistöckig, und derselben Baulichkeiten in gutem Zustande; hiezu gehören noch 2 Brtl. Gemüß- und 3 Brtl. Baumgarten, worauf gegen 100 Bäume von guten Obstgattungen befindlich, dann Scheuer, Pferd-, Rindvieh- und Schweinställe, wie auch ein geräumiger Hof. Da nun zu Bornahme dieser Versteigerung Tagfahrt auf Mittwoch den 3ten d. M. Mai Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, so wird solches den Steiglustigen bekannt gemacht, damit sie sich an besagtem Tag und Stunde auf dem Rathhause zu Landshausen einfinden und der Versteigerung beiwohnen. Ddenheim am 15. Mai 1809.  
Mehbach. Vdt. Laub.



## Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. 1235.) Auf Montag den 5ten f. M. Juni Morgens 9 Uhr, wird man auf dem Rathhaus zu Käferthal die Aufführung eines zweiten Stokwerks auf das Katholische, und eines Anbaues an das Reformirte Schulhaus daselbst an den Wenigstnehmenden versteigern. Ladenburg den 15ten Mai 1809.

Sch. rdt. Haag.

Großh. bad. Armenpolizeikommission Mar. u. heim. (N. N. 814.) Holzversteigerung betr.

Mittwoch den 7ten Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Polizeibureau die Lieferung von 500 Wagen Gemeinholz an den Wenigstnehmenden versteigert, welches den allenfalligen Stelzungseliebhabern mit dem Bemerkten hiermit bekannt gemacht wird, daß die Stelzungsbedingnisse täglich auf dem Polizeibureau eingesehen werden können. Mannheim den 17ten Mai 1809.

v. Manger. Vdt. Kunkelmann.

Grundherrl. gemeinschaftl. Verwaltung Gemmingen.

Der Zellbestand der Schaafwaide zu Gemmingen, welche mit 400 Stück beschlagen werden darf, geht bis Michaelis d. J. zu Ende. Dieselbe soll neuerdings auf 6 oder 9 Jahre auf öffentlicher Versteigerung verlehren werden; dazu ist Samstag der 10te Jun. d. J. anberaumt, auf welchen Termin die Liebhaber eingeladen werden, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen. Die Stelzungsbedingnisse haben sich aber mit obrigkeitl. Zeugnissen wegen Lebenswandel und Vermögen auszuweisen, indem statt der Caution der

Pachtzins voraus bezahlt werden muß. Gemmingen den 10. Mai 1809.

Mannheimer Kirchenbuchauszüge.

Gebührne: Den 18ten Mat: Dem Frhrn. Christian Ludwig v. Gersdorf e. S. Christian Ludwig Joh. Adolph Dormund, E. L. Den 22ten: Dem Br. Joseph Steinwender e. L. Maria Eva, K. eod. Dem Br. u. Zischer Valentin Herweck e. L. Barbara, E. L. eod. Joh. Friedrich, unehelich, K. Den 23ten: Dem Soldaten Georg Osburg e. L. Eva Morgarethe, K. eod. Dem Rechnungsrath Müller e. S. der gleich nach der Geburt starb, K. Den 24ten: Franziska, unehelich, K. Den 25ten: Dem Br. und Zimmermann Anon Held, e. L. Katherine, K. Den 26ten: Dem Tagelöhner Friedrich Schopf e. S. Karl, E. N. Den 27ten: Dem Br. Karl Kiffel e. S. Johann, K. eod. Dem pr vatirendenden Gelehrten Jakob Friedrich Pfaff e. L. Amalie Elisabeth, E. N. eod. Dem Br. u. Lederhändler Adam Moos e. S. Jakob, E. L. eod. dem Br. u. Perückenmacher Balthasar Bauer e. S. Heinrich Wilhelm, E. L. Gestorbene: Den 2ten Mat: Margarethe Nebling, verh., alt 54 J., K. Den 24ten: Dem Br. und Buchbinder Michael Mittel e. L. Luise, alt 2 J., K. Den 25ten: Dem Br. u. Schaeider Jakob Walther e. S. Friedrich Wilhelm, alt 7 Tag, E. L. Den 26ten: Barbara Kenz, ledig, alt 46 J., K. eod. Johanne Koch, verh., alt 59 J., E. L. Den 28ten: Joseph Härtner, verh., alt 53 J., K.

## Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pund			
	1809	1808	Korn	Gerst	Speis	Kern	Haber	Rund Brod für 4 Pfd	Reck für 1 Lotb	Bem. Brod für 2 Lotb	Schaf	Kalb	Hammel	Schweinen
			fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Mannheim	—	25	5   10	4   34	3   20	—   —	4   21	9½	8	20	10½	8	9½	10
Heidelberg	—	23	5   2	4   46	3   27	7   15	3   42	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	24	5   24	4   30	4   —	7   48	4   45	—	—	—	—	—	—	—